

Wohnung in dem neu erbauten Schulhause ein Einkommen von 200 fl. verbunden ist, werden aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei dem ev. Consistorium zu melden. Den 21. Febr. 1843.

K. ev. Consistorium.
Für den Vorstand: Seeger.

Stuttgart. Die befähigten Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Unterschwandorf, D. Nagold, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 200 fl. verbunden ist, haben sich innerhalb 4 Wochen vorschriftsmäßig bei dem ev. Consistorium zu melden. Den 23. Febr. 1843.

K. ev. Consistorium. Scheurlen.

Unter dem 21. Febr. ist der erledigte ev. Schuldienst zu Weiler, D. Kirchheim, dem seith. Amts-Berw. Schöttle übertragen worden.

Auflösung des Räthfels in Nr. 17:
Die Concurrnz.

Bachnang. [Haus-Vermiethung.]
Der den Erben der verstorbenen Joseph Pfizemayer'schen Wittwe dahier zustehende Antheil an einem Wohnhaus nebst Scheuer und Keller darunter, auch Garten dabei, wird am nächsten

Mittwoch den 8. d. M.,
Nachmittags 4 Uhr,

bei dem Pfleger der minderjährigen Kinder, Stadtrath Stierlin, an den Meistbietenden auf's Neue wieder hingeliehen werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Den 2. März 1843.

Heilbronn.

Frucht-Preise vom 25. Februar 1843.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schfl. Kernen . . .	13	45	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	6	40	6	33	6	24
„ Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
„ Waizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	10	24	—	—	—	—
„ Gersten . . .	10	40	9	55	9	36
„ Haber . . .	7	24	7	3	6	24

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit der Buchdruckerei von J. Berthold.

Bachnang.

Naturalien-Preise vom 1. März 1843.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	40	14	32	—	—
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	7	—	6	53	6	48
„ Roggen . . .	11	28	11	20	—	—
„ Waizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	12	—	—	—	—	—
„ Gersten . . .	12	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	7	15	7	8	7	—
„ Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	17	36	—	—	—	—
1 Simri Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbbirnen . . .	—	—	—	—	—	—

Brod-Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod 24 kr.
Der Kreuzer-Weck soll wiegen 7 Loth.

Fleisch-Taxe.

1 Pfund Rindfleisch gemästetes 8 kr.
„ Rindfleisch ungemästetes 7 —
„ Kuhfleisch gemästetes 6 —
„ Kuhfleisch ungemästetes 5 —
„ Kalbfleisch 8 —
„ Schweinefleisch unabgezogenes 10 —
„ Schweinefleisch abgezogenes 9 —
„ Hammelfleisch 4 —

Sal.

Naturalien-Preise vom 25. Februar 1843.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Simri Kern	1	45	1	42	1	38
„ Gemischt	1	28	1	24	1	20
„ Korn	1	24	1	21	1	19
1 Scheffel Haber	—	—	—	—	—	—
1 Simri Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—

Brod-Taxe.

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund 12 kr.
Ein Kreuzer-Weck 6 Loth 2 Quint.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberrheinischen Bachnang auch über mehrere benachbarte Districte, nämlich: B. Marbach, B. Balingen, B. Weilsbach.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^o. 49.

Dienstag den 7. März

1843.

Eroberung von Hohentübingen 1647. Eine Division der türrennischen Armee unter Hocquincourt nahm am heiligen Tage das, von einer bayrischen Besatzung vertheidigte Schloß Hohentübingen ein. Noch jetzt zeigt man auf dem Rathhause zu Tübingen steinerne Kugeln, welche die Bayern vom Schloß auf die, in der Stadt befindliche Franzosen herunter feuerten. Auf alle Fälle vertheidigten die Bayern sich besser, als anderthalbhundert Jahre vorher die Ritter Ulrichs von Württemberg, die doch in der Gegenwart der Kinder ihres Herzogs (worunter Erbprinz Christoph selbst) Aufmunterung genug hätten finden sollen, dem schwäbischen Bund männlich zu widerstehen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. Um den unter Aufsicht der Staatsbehörden stehenden öffentlichen Verwaltungen denjenigen Rechtsschutz in Absicht auf ihre Grundstücke und andere dingliche Rechte zu sichern, welcher nach den bestehenden Gesetzen insbesondere nach Artikel 57 des Pfandgesetzes und Art. 15 des Gesetzes vom 28. Mai 1828 durch den Eintrag dieser Vermögenstheile in den öffentlichen Büchern namentlich gegenüber von dritten Erwerbern bewirkt wird, sieht man sich zu folgenden Anordnungen veranlaßt:

Alle Grundstücke und auf Grundstücken haftende Rechte der Gemeinden und Stiftungen, so weit jene nicht unter die in §. 14 (letzter Absatz) der Verfügung vom 3. Dezbr. 1832 (Reg. Bl. S. 478) benannten, außer dem Privatverkehr befindlichen Gegenstände fallen und so weit bei diesen nicht schon durch die bestehende Pfandgesetzgebung Fürsorge getroffen ist, wie bei den Unterpfands-Rechten, müssen nach Vorschrift der Communalordnung III. 3. §. 6 und der Verfügung vom 3. Dezbr. 1832 §. 11 und folg. ohne Unterschied, ob solche in Grundbüchern beschrieben sind oder nicht, in den Gemeinde-Güterbüchern eingetragen seyn. In den öffentlichen Rechnungen

oder in den Grundbüchern, worin diese Realitäten beschrieben werden, sind die betreffende Stellen des Güterbuchs zu allegiren; bei neuen Erwerbungen dieser Art ist der nächsten Rechnung ein vollständiger Auszug des Güterbuchs beizuschließen, welcher die erworbene Realität unter dem Namen der Corporation ic. enthält.

Zu Vollziehung dieser Anordnung in denjenigen Gemeinden, wo der erwähnte ordnungsmäßige Zustand nicht schon bestehen sollte, ist sofort Einleitung zu treffen.

Es haben hiezu die Gemeindebehörden, nöthigen Falles unter Beihülfe der Verwaltungs-Aktuare, die erforderlichen Notizen aus den Lagerbüchern, öffentlichen Rechnungen und andern Dokumenten zu sammeln und da, wo bereits nach der Verfügung vom 3. Dez. 1832 neuangelegte oder als brauchbar beibehaltene Güterbücher bestehen, dem Gemeinderath zur Aufnahme in das Güterbuchs-Protokoll zu übergeben, aus welchem von dem Notar der Eintrag in das Güterbuch gemacht wird.

Wo gar keine oder keine brauchbare Güterbücher bestehen und deren Anlegung nicht schon im Werke ist, hat der Eintrag in den die Stelle des Güterbuchs einstweilen vertretenden Dokumenten nöthigenfalls im Unterpfandsbuch zu geschehen.

Wo neue Güterbücher angelegt werden, hat sich der Stifungs- oder Gemeinderath die gesammelten Notizen vor deren Eintrag in das Güterbuch zur Durchsicht vorlegen zu lassen.

Der Auszug aus dem Güterbuche, welcher die Realitäten der Gemeinde enthält, ist sofort der nächsten Rechnung beizulegen.

In Beziehung auf diejenige Gemeinden, in welchen das Gemeinde-Eigenthum an Waldungen, Wäldern etc. mit Dienstbarkeiten z. B. Nutzungs-Rechten von Realberechtigten privatrechtlich behaftet ist, oder, wo umgekehrt auf dem Eigenthum von Privaten privatrechtliche Nutzungsrechte der Gemeinde bestehen, ist dem Vollzug vorstehender Anordnung besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Wo übrigens das Eigenthumsrecht der Gemeinden an sämtlichen Gemeindegütern nicht schon in den bestehenden Güterbüchern oder in den dieselbe vorläufig vertretenden Dokumenten eingetragen oder außerdem von den Realgemeinderechtsbesitzern angekannt ist, muß vorerst zu Ausmittlung der Rechte der Gemeinde geschritten werden. Sollte hiebei in den Gemeinden, wo schon Güterbücher bestehen oder deren Anlegung im Werke ist, das Interesse der Gemeinden es fordern, so ist sogleich auf eine die Rechte der Letztern sichernde Vormerkung zu dringen, und, was zu deren Geltendmachung weiter zu geschehen hat, nach dem Erfund der angelegten Untersuchung sorgfältig zu erwägen.

Ueber den Vollzug dieser Anordnungen ist in 6 Wochen Bericht hieher zu erstatten. Den 4. März 1843.

Oberamt.

Stoßmayer.

Badnang. Der Maurer und Steinhauer David Nikel von Oberweissach hat das Meister-Recht z weiter Stufe erhalten. Den 5. März 1843.

Oberamt.

Stoßmayer.

Badnang. Der dieses Jahr conscriptions-pflichtig gewesene Maurer, Johann Jakob Krautter von Unterbrüden, ist dahier in gerichtliche Untersuchung zu ziehen, sein dormaliger Aufenthaltsort aber unbekannt.

Derselbe wird daher auf diesem Wege aufgefordert, sich unverzüglich vor der unterzeichneten Stelle einzufinden, widrigenfalls er mit Steckbriefen würde verfolgt werden.

Zugleich werden sämtliche Gemeindebehörden angewiesen, den Krautter im Betretungsfall hieher zu weisen. Den 4. März 1843.

K. Oberamts-Gericht.

G. Act. Spädel.

Badnang. Nachdem 2 Jahre verfloßen sind, seit Stadtrath Bürner in den Stadtsatz gewählt wurde, so ist eine neue Wahl vorzunehmen; hierzu wird der nächste Samstag bestimmt, wobei alle stimmungsfähige Bürger in Person und nach der bisherigen Ordnung zu erscheinen haben. Zugleich werden dieselbe aufgefordert, ihre freie Wahl durch keinerlei verwerfliche Mittel stören zu lassen, sondern einzig ihrer Bürgerpflicht treu zu bleiben. Am 1. März 1843.

Stadtschultheißenamt.
Monn.

Badnang. [Haus-Verkauf.] Laut Stadtrathlichen Beschlusses vom 17. Februar 1843 wird im Executionswege verkauft:

der dem Christian Thumm und der Caroline, geb. Thumm, verehelichte Metzger, zugehörige Haus-Antheil in der Spaltgasse. Mit Stadtrath Köhle können vorläufig Contrakte eingegangen werden.

Stadtrath.

Badnang. [Haus-Verkauf.] Durch Stadtrathlichen Beschluß vom 17. Februar 1843 ist im Executionswege zum Verkauf ausgesetzt:

die dem Jakob Breithaupt zugehörige Wohnung im Kesselgäßle. Liebhaber können mit Stadtrath, Adlerwirth Breuninger in Unterhandlung treten.

Stadtrath.

Badnang. [Haus-Verkauf.] Vermög Stadtrathlichen Beschlusses vom 17. Februar 1843 soll im Executionswege verkauft werden:

der der Regine Keller, ledig, zugehörige Haus-Antheil in der Brüdener Straße. Kaufslustige können sich an Stadtrath Kübler wenden.

Stadtrath.

Badnang. Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Jos. Nisl aus Neustadt in Bayern, gew. Buchhalter in der unteren Spinnfabrik, eine Forderung zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche innerhalb 20 Tagen bei dem Gerichtsnotariat einzugeben, widrigenfalls die Verlassenschaft desselben ohne Rücksicht auf unbekannte Ansprüche vertheilt und ausgefolgt würde. Den 5. März 1843.

Gerichtsnotariat und Waisengericht.
Gef. Schmid.

Reichenberg. [Holz-Verkauf.] Im Revier Weissach werden in nachbenannten Kronwäldungen folgende Holzquantitäten an nachstehenden Tagen im öffentlichen Aufstreich verkauft, und zwar:

Montag den 20. März, im Kronwald Frauenholz bei Allmersbach.

- D. A. Badnang.
- 34 1/2 Klafter buchene Scheiter,
- 2 — — — Prügel,
- 1525 Stück — — Wellen,
- 14 Klafter eichene Scheiter,
- 5 1/2 — — — Prügel,
- 575 Stück — — Wellen und
- 1 eichener und
- 1 eschener Nuthholzstamm.

Dienstag den 21. März, im Kronwald Ruithrein bei Allmersbach,

- 22 Klafter buchene Scheiter,
- 3 1/2 — — — Prügel,
- 1525 Stück — — Wellen,
- 57 Klafter eichene Scheiter,
- 9 1/2 — — — Prügel,
- 550 Stück — — Wellen und
- 1 buchener Nuthholzblock.

Mittwoch und Donnerstag, den 22. und 25. März, im Kronwald Bruchersberg bei Bruch,

- 61 Klafter buchene Scheiter,
- 13 1/2 — — — Prügel,
- 1700 Stück — — Wellen,
- 24 Klafter eichene Scheiter,
- 16 3/4 — — — Prügel,
- 275 Stück — — Wellen,
- 1/2 Klafter erlene Scheiter,
- 1/2 — — — Prügel,
- 1/2 — — — aspene Scheiter,
- 1/2 — — — Prügel,
- 1/3 — — — Abfallholz und

11 eichene und 5 buchene Nuthholzstämme. Freitag und Samstag, den 24. und 25. März,

- im Kronwald Körnerrain bei Allmersbach,
- 49 Klafter buchene Scheiter,
- 11 — — — Prügel,
- 1850 Stück — — Wellen,
- 7 1/2 Klafter eichene Scheiter,
- 2 1/2 — — — Prügel,
- 125 Stück — — Wellen,
- 925 — — — Auepußreis.

Die Verkäufe beginnen, nachdem vorerst die bekannten Verkaufsbedingungen verlesen worden, je Morgens 9 Uhr auf den benannten Schlägen.

Die betr. Schultheißenämter haben vorstehende Holzverkaufs-Anzeigen ihren Orts-Angehörigen genugsam bekannt machen zu lassen. Den 2. März 1843.

K. Forstamt.

Forstassistent v. Ziegefar.

Murrhardt. [Gläubiger-Aufruf.] Es werden hiemit all diejenigen, welche Ansprüche an den Vermögens-Nachlaß des kürzlich gestorbenen Johann Carl Kugler, Bauers von Hoffeld, hiesigen Gemeindeverbands, zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen 30 Tage um so gewisser der unterzeichneten Stelle anzuzeigen und zu liquidiren, als sie sich sonst selbst zuzuschreiben haben, wenn solche bei der Erledigung der Verlassenschaftsache des zc. Kugler unberücksichtigt bleiben.

Den 20. Febr. 1843. vdt. Amtsnotar: Die Theilungs-Behörde. Seiferheld.

Großaspach. [Schafwaide-Verleihung.] Da der Pacht der hiesigen Schafwaide an Michaelis d. J. zu Ende geht, so wird dieselbe Mittwoch den 15. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause wieder auf drei Jahre im öffentlichen Aufstreich verliehen werden, wozu die Liebhaber, mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikatszeugnissen versehen, unter dem Beisügen eingeladen werden, daß die Waide 500 Stück ernährt. Die näheren Bedingungen werden vor der Aufstreichs-Behandlung eröffnet werden. Den 25. Febr. 1843.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Casino. Nächsten Freitag ist Damen-Unterhaltung. Anfang 7 Uhr.

Badnang. Unter Hinweisung auf den oberamtlichen Erlaß vom 22. Dezbr. v. J. Murrthal-Bote Nr. 102 ist der Unterzeichnete geneigt, Bestellungen auf die von

Rominger verfaßte Anleitung zu Behandlung der Bau-Gesuche mit einer Zusammenstellung der alten und neuen Bau-Vorschriften zc. anzunehmen und zu besorgen.

Die Gemeindebehörden und Vorsteher der Maurer- und Steinhauer- sowie der Zimmerleute-Zunft werden nun ersucht, wenn sie Lust zu Anschaffung dieser sehr brauchbaren Schrift haben, bei mir recht bald die Bestellung zu treffen. Den 3. März 1843.

Oberamtsactuar Friß.

Badnang. [Dankagung.] Für die reichlichen Gaben, die mir von so vielen Gäten, namentlich durch die geneigte Verwendung des Herrn Oberamtmanns Stoßmayer, des Herrn Dekan Meiser und des Herrn Stadtschultheißen

Wenn hier, als Unterstützung für das am 11/12. Juli v. J. mich schwer-betroffene Brandunglück zugeflossen sind, fühle ich mich gedrungen, hiermit meinen gerühmtesten, innigsten Dank öffentlich auszusprechen. Mögen alle diese Freunde in der Noth vor solchem Unglücke bewahrt bleiben!

Kammacher Einzig.
Bachnang. [Ehrlings-Gesuch.] Bei Unterzeichnetem ist für einen gestitteten jungen Menschen unter vortheilhaftesten Bedingungen eine Lehrstelle offen.

Christian Dorn, Färber
am Markt.

Bachnang. [Haus-Verkauf.] Der den Erben der + Georg Friedrich Blin'schen Eheleute zugehörige Hausantheil in der Aspacher Vorstadt ist um 450 fl. baar Geld angekauft, und wird am Donnerstag den 16. März,

Nachmittags 2 Uhr,

bei Bäcker Wilhelm Walther zum letzten Aufstreich gebracht, wozu man die Liebhaber einladet.

Bachnang. [Zu vermieten.] Die obere Etage meines in der Sulzbacher Vorstadt gelegenen Hauses (der sogenannten Todtenkirche) bietet ich hiemit sammt zwei Gewölben, hinlänglichem Raum in Scheuer, Stallung und Keller auf eine Reihe von Jahren zur Miete an.

Bermöge seiner vortheilhaften Lage und bequemen Einrichtung würde sich dieses Logis für Gewerbetreibende vorzüglich eignen, und könnte auf Verlangen auch etwas Gartenplatz abgegeben werden.

Carl Bischof
zum grünen Baum.

Bachnang. [Haus-Vermietung.] Der den Erben der verstorbenen Joseph Pfenmayer'schen Wittwe dahier zustehende Antheil an einem Wohnhaus nebst Scheuer und Keller darunter, auch Garten dabei, wird am nächsten

Mittwoch den 8. d. M.,

Nachmittags 4 Uhr,

bei dem Pfleger der minderjährigen Kinder, Stadtrath Stierlin, an den Meistbietenden aufs Neue wieder hingeliehen werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Den 2. März 1843.

Bachnang. [Heu zu verkaufen.] Der Unterzeichnete hat circa 55 Ctr. gutes Wiesenheu vom Jahr 1842 zu verkaufen.

Jakob Sigler, Schäfer.

Duppenweiler. [Frucht-Verkauf.]

Sommergerste 5 Scheffel à 11 fl.
Sommerweizen 5 " à 14 fl. 40 kr. per Schf.
Eintorn 30 " à 6 fl. 24 kr.

Man wendet sich Morgens zwischen 7 und 8 oder Mittags zwischen 11 und 12 Uhr an Gemeindepfleger Schlichenmaier in Duppenweiler.

Großbottwar und Blaubeuren. [Wein-Lager.] Die Gelegenheit zu Erhebung zweier vorzüglicher Keller in Großbottwar veranlaßte mich, daselbst ein Weinlager zu errichten. Den Anfang dazu machte ich im verfloßenen Herbst mit Einlegung ausgezeichneten Weine. Es zeichnen sich darunter besonders aus:

Clevner, Auslese von rothem und weißem Gewächs aus den gutsherrschaftlichen Weinbergen von Kleinbottwar und Schobach, Mundelsheimer Auslese-Käsbberg, Auslese der besten Lagen von Großbottwar und Lembach. Herr Wilhelm Müller in Großbottwar, selbst Weinberg-Besitzer und Mitglied der Weinverbesserungs-Gesellschaft, hat die Leitung des Geschäfts übernommen, und bitte ich, sich mit Bestellungen an denselben zu wenden.

Eine neu ergründete, auf Erfahrung sich stützende und als sehr zweckmäßig anerkannte Behandlung der Weine, sowohl unter der Kelter, als auf dem Lager, schützt dieselben vor Allen, sonst so häufig vorkommenden Krankheiten, so daß sie beim Ausschöpfen bis auf die Reife hell und gesund bleiben. Frühzeitig gemachte, billige Einkäufe gestatten mir, den Herren Abnehmern auch in Beziehung auf die Preise besondere Vortheile einzuräumen.

Mit der Bitte um recht zahlreichen Zuspruch vereinige ich noch die Versicherung, daß kleineren wie größeren Entbietungen die größte Aufmerksamkeit gewidmet wird. Für entfernter Wohnende habe ich die Einrichtung getroffen, daß auf Verlangen mit dem Weine Fässer beliebiger Größe abgegeben werden können, welche zum Selbst-Kosten berechnet werden.

Blaubeuren, 1. März 1843.

Joh. Buchhuber, junior.

Grab, Gemeinde Murrhardt. [Eichen- und Tannen-Verkauf.] Am Freitag den 10. März d. J. werde ich 40 Eichen, darunter mehrere zu Wellbäumen, Laugen und Zimmerholz geeignet sind, sodann die Rinden hievon besonder, und 100 Tannen, durchgängig zu Schnittwaaren passend, im öffentlichen Aufstreich verkaufen. Die Liebhaber wollen sich Vormittags 10 Uhr im Hirsch in Grab einfinden. Am Kaufschilling muß $\frac{1}{3}$ baar und $\frac{2}{3}$ auf Jakobi (gegen Bürgen) bezahlt werden.

Den 27. Febr. 1843.

Georg Grau.

Flachslein-Offert. Rechter, reingepulverter Breitsgauer Weinsamen vom Jahr 1840, das Eri.

zu 5 fl. 36 kr., ist zu haben bei Schulmeister Schäffer in Steinbach, D.N. Bachnang.

Bachnang. [Geld.] Der Unterzeichnete hat auf nächst Georgii gegen gesetzliche Sicherheit 2,000 fl. Pflegschaftsgelder auszuleihen.

Stadtrath Müller.

Bachnang. [Geld.] Unterzeichneter hat gegen gesetzliche Sicherheit 300 fl. Pflegschaftsgeld auszuleihen.

Gottfried Escher, Messner.

Allmersbach. [Geld.] Gegen gesetzliche Sicherheit sind bei mir 6-700 fl. Pfleggeld auszuleihen.

Stiftungspfleger Kloß.

Erbstetten. [Geld.] Der Unterzeichnete hat gegen zweifache Versicherung 250 fl. Pflegschaftsgeld auszuleihen.

Martin Kübler.

Ein nächtlicher Ueberfall.

(Mitgetheilt nach dem Französischen von J. Thiemé.)

Es war im Januar; ein feiner Schnee fiel zur Erde, und bildete in seinem Falle, indem er sich in tausend verschiedenen Richtungen kreuzte, Millionen flüchtiger Rauten, oder er wirbelte in der Luft, vom Winde getrieben, als eisiger Staub. Eine weiße und gleichförmige Lage bedeckte schon den Erdboden gleich einem unermesslichen Leichentuche, und hier und da sah man im Raume Schattensich bewegen und verschwinden; dann trat Alles wieder in Ruhe zurück.

In einem feuchten Saale des alten Schlosses Wille-lez-Pomeroeul, vor einem sprühenden Feuer, dessen Hitze Mühe hatte, die kalte Temperatur des Zimmers zu überwinden, saßen der Notar L... und seine Gattin, die ein Kind auf ihrem Schoße hielt, das seiner Mutter zulächelte. Der Notar schien 40 Jahr alt zu seyn, obgleich er wirklich jünger war. Er sah starr in's Feuer, in jene süße Träumerei, in jenes unaussprechliche Wohlbehagen versenkt, das man empfindet, wenn man, vor einem guten Feuer sitzend, die Elemente draußen toben hört.

Der Abend begann, dieses Wintergemälde zu verdunkeln, und die Schatten verdickten sich schnell unter einem bleifarbenen Himmel. Der Nordwind fauste fortwährend zwischen den alten Thürmen und den ihres Laubes beraubten Bäumen, und brachte, indem er durch die Spalten der Thüre fuhr, einen fast musikalischen Ton hervor. Kein

anderes Geräusch störte diese Einöde, ausgenommen zuweilen das holde Lachen des Kindes, das seine Mutter schmeichelte.

Das Schloß Wille-lez-Pomeroeul, zwischen Mons und Condé, mitten in großen Wiesen und in der Nähe der beiden Städte gelegen, deren Namen es führt, gehörte seit dem 16ten Jahrhunderte dem Hause Ligne. Da ein Fürst von Ligne, mit dem Zunamen der große Teufel, Englands Partei gegen die Franzosen ergriffen hatte, so belagerten diese die Festung, nahmen und verbrannten sie. Die näheren Umstände dieser Katastrophe sind mit einem undurchdringlichen Schleier bedeckt.

Als in Folge dieser Unglücksfälle sich die Familie von Ligne in das Schloß Beloeuil zurückzog, blieb ihre alte, von dem großen Brande der nur die verstümmelten Thürme aufrecht gelassen hatte, noch rauchende Wohnung eine ziemliche Zeitlang unbewohnt. Man weiß nicht genau die Zeit anzugeben, wo sein neues Wohngebäude erbaut wurde; man kann denken, daß es bedeutend hinter der Pracht des alten Schlosses blieb, von dem man noch in großer Entfernung Grundlagen vorfindet. Gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts hatten zwei Mönche des Ordens des heiligen Benedict darin ihre Wohnung aufgeschlagen und die Kapelle wieder hergestellt. Dieß Eigenthum, das nicht aufgehört hatte, dem Hause Ligne anzugehören, war demnach eine Art von Eremitage geworden, in welcher die beiden Mönche die häufigen Besuche und Gaben der frommen Dorfbewohner der Umgegenden empfangen; sie starben, und das Schloß ward auf's Neue dem Dorngebüsch der Schlangen und Eulen überlassen. Zu der Zeit, von der hier die Rede ist, hatte der Notar L... zu der Residenz in Wille-lez-Pomeroeul ernannt, diese Ruinen erstanden. Das Wohngebäude war durch seine Fürsorge wieder hergestellt und bewohnbar gemacht, die stiernden Mauern getrocknet, gelüftet und geweißt worden.

Eine mit Dornesträuch und Heidekraut bewachsene Terrasse war gereinigt und mit der Höhe der Mauer nivellirt; ein Garten und ein Hof waren in dem Innern der Umfassung angelegt worden, und die Blindschleichen und Salamander hatten sich auf's Neue in die unterirdischen Gewölbe zurückziehen müssen. Ungeachtet dieser Verbesserungen war das Schloß Wille-lez-Pomeroeul nichts desto weniger ein trauriger Aufenthalt, in welchem sich, wie wir Eingang sahen, Herr L... und seine Gattin an einem rauhen Winterabende wärmten.

An jenem Abende nun that Picard, des Schlosses treuer Gerberus, eine seltsame Unruhe kund; ungeachtet der Nacht und der Kälte, umließ er die

Mauern, die Terrasse, die Thürme, bellend, dann aufhorchend, dann wieder bellend. Herr L. hatte ihn zu verschiedenen Malen mit Unmuth gerufen, und wegen dieses unerklärlichen und ermüdenden Lärmens gescholten, der gute Picard aber hatte nicht darauf gehört; er glaubte seinen Herrn in Gefahr. Herr L. nahm seine doppelt geladene Flinte.

„Was hast Du vor, lieber Mann?“ fragte Madam L., von einem düstern Vorgefühl bedrückt.

„Ich will zu entdecken suchen, was Picard so sehr beunruhigen kann. Seine Beharrlichkeit wundert mich.“

„Um des Himmelswillen gehe nicht hinaus; setze Dich nicht so allein der Gefahr aus. Alles ist sorgsam verschlossen; bleibe bei mir, und laß uns zu Gott beten, daß er uns beschütze.“

„Beruhige Dich, es ist vielleicht irgend ein Frachtfuhrmann, der sich auf der Chaussee von Belle-vue verspätet hat. Ich will, ohne aus dem Gemäuer zu treten, horchen, ob ich kein Geräusch vernehmen kann.“

Madam L. hielt ihren Mann fest, und als ob sie unter dem Einflusse eines Unglücksgedankens gewesen wäre, fuhr sie fort: „Es war in einer eben so finsternen Nacht, wie diese, daß der Pacht-hof l'Alouette, abgelegen wie wir...“

Die Uhr schlug langsam neun Schläge, die gegen die Wände ihres geschnitzten Kastens dumpf widerhallten.

„Sonderbar, wie mir diese Schläge dumpf und unheilverkündend vorgekommen sind.“

„Die Kälte hat sicher das Del des Räderwerks verdickt,“ sagte der Notar, und verließ das Zimmer.

Er ging über den Hof, der Hund folgte ihm leuchend. Er bestieg einen Thurm und horchte. Die Stille ward nur von dem heisern Geschrei einer Gule unterbrochen, deren schweren und gemessenen Flug er einige Schritte von sich hörte.

Er stieg mit Mühe die vom Schnee glatten Stufen wieder hinab, und ging dem entgegengesetzten, am äußersten Ende des Gartens gelegenen Thurme zu. Dort horchte er wiederum einige Minuten, und suchte irgend etwas in der Dunkelheit zu erkennen, aber er sah und hörte nichts. „Was hatte denn Picard gesehen oder gehört?...“

Herr L. kam wieder zurück; der Hund bellte noch immer; Madame L. hatte die Minuten bis zu seiner Rückkehr mit Todesangst gezählt. Ihr Mann bemühte sich, sie zu beschwichtigen, und nachdem er sie dahin vermocht hatte, sich zu Bette zu legen, wachte er über sie und ihr Kind.

(Fortsetzung folgt.)

Mannichfaltigkeiten.

— In Belgien liegt der Schnee so hoch, daß man weder auf den Eisenbahnen, noch auf den Landstraßen fortkommen kann. Sogar in vielen Ortschaften kann man nicht von einer Straße in die andere kommen. Der Verkehr mit den benachbarten Ländern ist ganz abgeschnitten.

— In Leipzig hat man am 18. Febr., Nachts 10 Uhr, und in der darauf folgenden Nacht gegen 3 Uhr früh Erdstöße verspürt. Der zweite Stoß erschütterte die Häuser so, daß mehrere Menschen aus dem Bett sprangen, da sich ihr Schlafgemach zu bewegen schien.

— Der bayerischen Ständeversammlung ist ein Gesetzentwurf zur Aufnahme eines Anlehens für den Eisenbahnbau von der nördlichen Reichsgrenze bis nach Lindau vorgelegt worden. Die Regierung gedenkt, in 10 Jahren den ganzen Bahnzug für 50 Mill. fl. herzustellen. Für die nächsten drei Jahre wird ein Credit von 10 Mill. verlangt.

— Um den durch die vorjährige Missernde und den schlechten Verdienst in den Fabriken nahrungslos gewordenen Arbeitern in Böhmen eine Erwerbsquelle zu öffnen, läßt die dortige Regierung mit Genehmigung des Kaisers mehrere neue Straßen auf Staatskosten bauen, und hat dazu 100,000 fl. C.M. ausgelegt. Für die Nothleidenden im Erzgebirg böhmischen Antheils sind bereits über 50,000 fl. vertheilt worden, wozu das mildthätige Wien allein 20,000 fl. beisteuerte.

— Im englischen Parlament hat Lord Howick darauf angetragen, die Noth des Landes, die auf eine furchtbare Weise unter den niederen Volksklassen um sich greife, untersuchen zu lassen. Man verhandelte in vier Sitzungen die Nächte hindurch bis zum frühen Morgen darüber, und als es zur Abstimmung kam, wurde beschlossen, daß es mit der Noth noch keine Noth habe, und darum beim Alten bleiben solle.

— Der spanische Regent denkt, wie der Haushalter im Evangelio, an die Zukunft, und sorgt, daß er auch als Privatmann anständig leben kann. Erst vor einigen Tagen hat er wieder ein Capital von 1 1/2 Mill. Frank's auf sichere Hypothek anlegen lassen, obgleich er vorgibt, daß er seit einem halben Jahr keinen Gehalt beziehe. Man zerbricht sich nun den Kopf, woher sein großes Vermögen stamme, da er doch von Haus aus blutarm sey.

— Für die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren lassen sich allenthalben Stimmen hören, und es ist jetzt dieser Gegenstand ein Mode-Artikel in den Zeitungen geworden. In der bayer-

rischen Deputirtenkammer hat sich v. Thon-Dittmer mit vieler Wärme dieser Sache angenommen.

— Die Regierung zu Karlsruhe hat eine Commission ernannt, ein Gutachten abzugeben, ob die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, und die Trennung der Gerechtigkeitspflege von der Verwaltung nicht thunlich sey.

— In Rom ist die Tiber so stark ausgetreten, daß das Wasser die daran liegenden Läden der Juden zerstört und alle Schnittwaaren verdorben hat. Viele der vorher reichsten Juden haben sich deshalb erhängt.

— In den Pyrenäen sind 9 Maulseiltreiber mit ihren Thieren von einer Lawine verschüttet worden und umgekommen.

— Gegen den armen Dichter Herwegh wird jetzt zu Ross und zu Fuß, in Versen und in Prosa gewaltig zu Felde gezogen, und es scheint sich an ihm, in Betreff seiner politischen Erscheinung, das Sprüchwort: Hochmuth kommt vor dem Fall, zu bestätigen. In Zürich haben mehrere Bürger, worunter auch Professor Oken, sich seiner angenommen, und bei der Regierung ein Gesuch eingereicht, ihn nicht aus der Stadt zu weisen. Der Dichter soll plötzlich schwer erkrankt seyn, doch weiß man nicht, ob aus Aerger über sein übereiltes Benehmen, oder aus andern Ursachen.

— In Weihenheim unweit Rosenheim in den bayerischen Alpen soll ein Bauernmädchen leben, das seit mehreren Jahren nichts weiter, als frisches Brunnenwasser zu sich genommen habe. Ein Gerichtsarzt nahm sie 4 Wochen zu sich in's Haus, und fand, daß sie durchaus keine andere Nahrung annehme. Der obersten Medizinalbehörde kam der Fall unbegreiflich vor, und so wurde das Mädchen nach München gebracht, um im dortigen Krankenhaus weiter beobachtet zu werden.

— Es steht uns in Deutschland ein großer Besuch bevor, der größte, den wir noch gehabt haben. Der große Leviathan (Missourium Theriostrocaldon oder Sichelzahn genaant), der in Nordamerika in Skelet aufgefunden wurde, und das größte Thier ist, das man kennt, wird bald von England nach Deutschland herüberkommen. Herr Koch, der es auffand, hat die Knochen zusammengesetzt, und es ist jetzt noch über 15 Fuß hoch und an 30 Fuß lang; die Beine sind wie hohe, dicke Säulen. In der Nähe der Knochenreste fand man viele inbische Pfeilspitzen von Feuersteinen.

— Auf der Insel Sicilien liegen Handel, Ackerbau und Gewerbe ganz darnieder, und mit der Verarmung des Volks wächst auch dessen Entfittlichung. Man ist auf keiner Straße sicher, da

überall Räuberbanden aufauern, und dem Wanderer abnehmen, was sie bei ihm finden.

— Seit mehr als 20 Jahren brennt in Oberschlesien, nahe bei Königshütte, eine starke Kohlengrube, und alle Versuche, das Feuer zu löschen, sind bis jetzt mißglückt. Man hat, um dem Feuer Grenzen zu setzen, eine starke Brandmauer errichtet, allein vergebens, das Feuer ging tiefer, und ergriff die anstoßenden Kohlenlager. An manchen Stellen schlagen die Flammen zu der Erde heraus. Man hat jetzt eine Dampfmaschine gebaut, um das Feuer durch Wasser zu löschen.

Einheimische.

— Um Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens sind an die Ständeversammlung noch weitere Bittschriften gelangt: 1) aus der Stadt Eßlingen mit 819 Unterschriften; 2) aus Ellwangen vom Stadtrath und Bürgerausschuß, und vom größten Theil der Bürgerschaft, so wie von Mehreren aus den Amtsorten; 3) aus Urach vom Stadtrath und Bürgerausschuß.

Unsere Ständeversammlung hat gegenwärtig einen Gesetzentwurf über Kriegsdienstverpflichtung zu berathen. Das Neue und Wichtigste davon, und was fast mit Gewißheit jetzt schon angenommen werden darf, ist die Errichtung einer Landwehr, die nur im Fall eines Krieges zum Dienst berufen wird. Sie umfaßt die Altersklassen von 20 bis 32 Jahren. Außerdem sind in der Verpflichtung zum Militärdienst namhafte Aenderungen eingetreten. Befreiungen z. B. wegen Familienverhältnisse sind für die Zukunft bedeutend vermindert, so daß das Loosen der Rekrutierungs-Pflichtigen wieder größeren Werth erlangt. Auch die Ausnahmen der Studirenden und der Schul-Providoren haben ein Ende. Doch ist ihre Militärpflicht, gegenüber der andern, bedeutend gemildert. Ihre Dienstzeit im Frieden beträgt nur ein Jahr, und in Kriegszeiten ist sie auf Kriegsdauer beschränkt. Sie haben nur ein Jahr beim Regiment, bis zu erlangter Fertigkeit im Waffengebrauch, Dienste zu leisten, können also schon nach 6 Monaten wieder beurlaubt werden. Auch haben sie die Wahl des Dienstjahres, in welchem sie einrücken wollen. Die weiteren und wichtigen Bestimmungen des neuen Gesetzes eignen sich erst zur Veröffentlichung, wenn einmal die erste Kammer das Gesetz berathen und mit der zweiten darüber einig geworden ist.

— Wie nöthig es sey, mit der größten Vorsicht mit Farren umzugehen, beweist uns ein bedauernswerther Unglücksfall, welcher vor einigen Tagen in Reichenberg sich zugetragen hat. Der dortige

Farrenhalter wurde von seinem Farren, der anscheinend sonst ein gutartiges Thier war, und den er selbst gezogen hatte, vor ungefähr 8 Tagen angefallen, einige Male mit den Hörnern in die Höhe geworfen, und so beschädigt, daß ihm drei Rippen von dem ausgelassenen Thiere eingestochen wurden. Er wäre ohne Zweifel todt auf dem Plage geblieben, wenn nicht augenblicklich Leute zu seiner Rettung herbeigeüßelt wären. Doch war keine förmliche Rettung mehr möglich, und er gab nach mehrtägig erlittenen, unnenbaren Schmerzen letzten Mittwoch den 1. März d. J. seinen Geist auf.

Officielle Nachrichten.

Stuttgart. Die Bewerber um die erledigte Schulstelle in Bilsberg, D. Sulz, mit welcher neben freier Wohnung ein Gehalt von 250 fl. verbunden ist, haben sich innerhalb 4 Wochen bei dem ev. Consistorium zu melden.

Den 23. Febr. 1843.

R. ev. Consistorium. Scheurlen.

Unterm 28. Febr. wurde der ev. Schuldienst zu Küffelhausen, D. Weikersheim, dem Schulmeister Schlauch zu Obersteinbach, der zu Schlaitdorf, D. Tübingen, dem Lehrgehilfen Wacker daselbst, der zu Aigenbach, D. Calw, dem Unterlehrer Gnamm zu Nusringen, und der zu Schalkstetten, D. Geislingen, dem Unterlehrer Bantel zu Nellingen übertragen.

Räthsel.

Wer die Lösung des Räthfels in Monatsfrist findet, bekommt 100 Dukaten.

Ich bin ein Ding, bald groß, bald klein,
Wohl überall zu Hause;
Bei dem Gebet im Kämmerlein,
Wie bei dem ärgsten Schmause.

Ich steh' im Staube festiglich,
Jedoch noch mehr im Zweifel.
Der Satanas wohl haßet mich —
Dafür liebt mich der Teufel.

In Reichtum klein und groß in Ehr',
Leb' ich doch stets in Jammer.
Beim Landstand bin ich nimmermehr,
Doch in der Ständekammer.

Bin nicht im Land, bin nicht im Staat,
Leb' still in meiner Klausel,
Doch sitz' ich im Ministerrath
Und wohn' im Narrenhause.

Beim Exerciren vornendran,
Bei der Parade hinten;
Bin keine Frau ich und kein Mann,
Doch in der Eh' zu finden!

Den Trunk? — o nein, den lieb' ich nicht,
Ich häng' nur an der Flasche.
Was karr'st so fremd mir in's Gesicht?
Ich bin in keiner Tasche! ...

Stuttgart, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit der Buchdruckerei von J. Berthold.

Bachnang. Mit meinem Omnibus fahre ich am Donnerstag den 9. März, Morgens 4 Uhr, nach Stuttgart, wozu ich noch mehrere Passagiere suche.

Gottfried Körner.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 2. März 1843.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	56	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	7	48	7	9	6	52
„ Roggen . . .	11	44	10	35	9	36
„ Gersten . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	8	—	7	15	7	—
1 Simri Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Belschorn . . .	1	48	1	44	1	40
„ Ackerbohnen . . .	2	—	1	52	1	40
„ Wicken . . .	2	30	2	24	2	18

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod 24 kr.
Der Kreuzer-Weck soll wiegen 7 Loth.

Heilbronn.

Frucht-Preise vom 1. März 1843.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schfl. Kernen . . .	14	22	14	8	13	48
„ Dinkel . . .	6	44	6	31	6	9
„ Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	10	40	10	30	10	24
„ Gersten . . .	10	12	10	10	10	—
„ Haber . . .	7	24	7	1	6	46

Curs für Goldmünzen.

	fl.	kr.
Fester Curs.		
Württembergische Dukaten von 1840 bis 1842 (Reg. Bl. von 1840, S. 175)	5	45
Veränderlicher Curs.		
1) Andere Dukaten	5	35
2) Neue Louisd'or	41	—
3) Friedrichsd'or	9	38
4) Holländische Zehngulden-Stücke	9	56
5) Zwanzigfranken-Stücke	9	24

Stuttgart, den 1. März 1843.
K. Staatskassen-Verwaltung.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Belzheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro}. 20.

Freitag den 10. März

1843.

Geb. Simon Studion 1543. Ein württembergischer Querkopf! — Er hielt sich für den Engel Erzhiels (Kap. 9.) mit Einwand angethan und einem Schreibzeug an der Seite, und berechnete die Zukunft: z. E. im Jahr 1602 werde der letzte Papst gekreuzigt werden, und Herzog Friedrich selbst dabei helfen; mit dem Jahre 1620 das tausendjährige Reich beginnen, dessen Anfang die Pfalz und ganz Deutschland wohl gefühlt haben: aber von Sänften, Postkameelen, Landkutschen zur Reise nach Palästina haben wir arme Deutsche nichts. Die Franzosen requirirten diese Sachen für sich. — Vom Jahr 1565—72 war er Colaborator am Stuttgarter Pädagogium und von da an bis 1605 Präzeptor zu Marbach.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. Der Preis des gemästeten Rindfleischs wurde auf 9 kr. und des gemästeten Hammelfleischs auf 8 kr. per Pfund festgesetzt.
Den 6. März 1843.

Oberamt.
Stoßmayer.

Bachnang. Der am 1. d. h. verfallene Bericht betreffend, die Anpflanzung von Laubhölzern Murrthalbote von 1841 Nr. 22 ist unfehlbar in 8 Tagen zu erstatten.
Den 10. März 1843.

Oberamt.
Stoßmayer.

Bachnang. Unter Beziehung auf die Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 24. Januar d. J. (Reg. Bl. S. 142) werden die Ortsvorsteher zur Anzeige in 8 Tagen aufgefordert, ob sie mit Amtssigillen der dort bezeichneten Art versehen sind, und verneinenden Falls, ob sie bloß Sigille oder auch einen Druck-Apparat zu erhalten wünschen.
Den 9. März 1843.

Oberamt.
Stoßmayer.

Bachnang. Die über die Realrechts-Verhältnisse seiner Zeit gesammelten Notizen lassen für die Gemeinde-Aufsichts-Behörden eine vierfache, bis jetzt nicht überall gelöste Aufgabe erkennen:

1) Die Durchführung der gesetzlichen Regeln über Benützung von Gemeindegütern, in den Orten, wo solche anwendbar erscheinen, und bisher lediglich in Folge des Herkommens außer Beachtung blieben.

Dies wird namentlich da der Fall seyn, wo die angeblichen Realrechte die Eigenschaft eines Bürgers voraussetzen. Nach Umständen könnte hiebei durch Belassung der gegenwärtigen Nutznießer in ihrem Besitze ein schonender Uebergang gemacht werden.

2) Die Geltendmachung des Eigenthumsrechts der Gemeinde an den Gemeindegütern, wo jenes nicht ohnehin anerkannt ist, und dessen Eintrag in den Güterbüchern nach der allgemeinen Verfügung vom 4. d. h.

Es kommt hiebei die Bezeichnung in älteren Grund- und Lagerbüchern, Rechnungen etc. die Verwendung des theilweisen Ertrags für Gemeindegewerke, die Verwaltung und Beaufsichtigung durch die Gemeindebehörden in Betracht. Bei den vertheilten